



Kanton Zürich
 Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Überarbeitung Finanzierungsmodell

LKB,
14. September 2016

Ausgangslage und Absicht

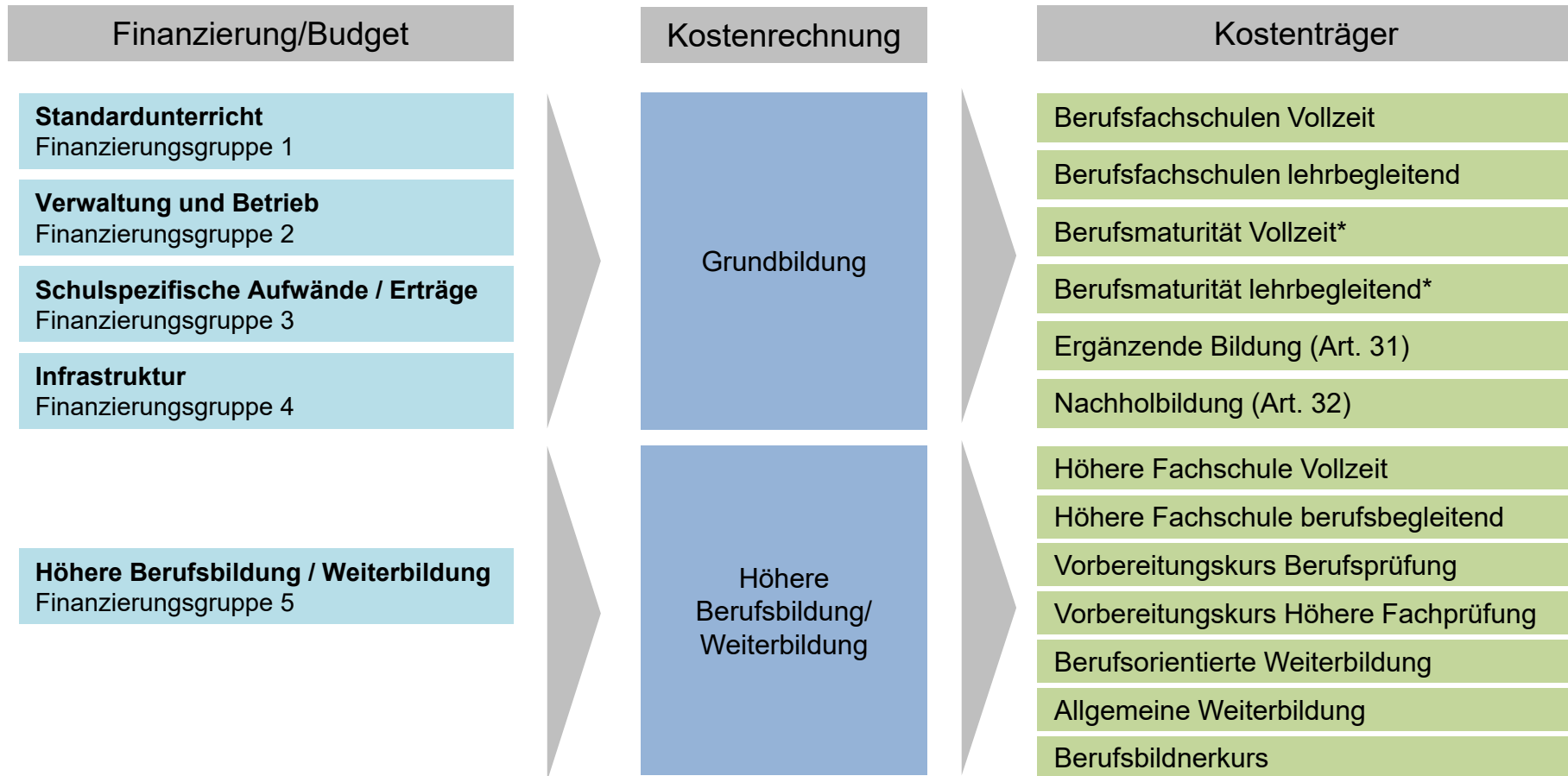
Ausgangslage

- Bei den kantonalen Mittelschulen besteht seit 1997 ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell
- Das Modell der Mittelschulen hat sich im Grundsatz bewährt, es sind jedoch Anpassungen notwendig
- Die privaten KV werden seit 2011 leistungsorientiert finanziert
- Die Höhere Berufsbildung und Weiterbildung werden seit 2013 pauschal finanziert
- Als letzter Schritt erfolgt die Überarbeitung des Finanzierungsmodells der kantonalen Berufsfachschulen

Absicht

- Das Finanzierungsmodell beruht grösstenteils auf Pauschalen
- Inkonsistenzen werden behoben
- Budgets werden mithilfe von pauschalisierten Faktoren berechnet
- Transparenz

Grundmodell Berufsfachschulen



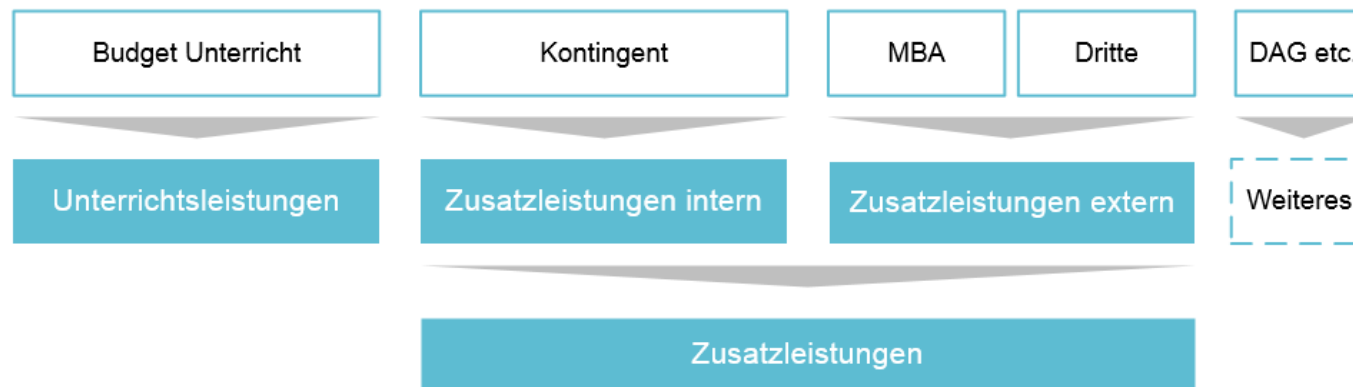


Kanton Zürich
 Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Leitfaden Lektionenkonto

LKB,
14. September 2016

Definition der Leistungen – Übersicht



Anwendungsgrundsätze Lektionenkonto

1. Saldo zu Semesterende ist ausgeglichen
(Toleranz -3 bis +6 Jahreslektionen, reduziert nach Beschäftigungsgrad)
2. Durchschnittlicher Saldo aller Lehrpersonen der Schule ist ausgeglichen
(Toleranz 0 bis 2 Jahreslektionen)
3. Das Dienstaltersgeschenk ist innert 2 Jahren zu beziehen.
4. IST-Lektionenverpflichtung ist nicht über 100%
(Toleranz 10% (absoluter Wert) während 1 Semester)
5. IST-Lektionenverpflichtung übersteigt zugesicherte Lektionen um nicht mehr als 15% (absoluter Wert)
(Toleranz: Überschreitung während max. 6 Semestern)
6. Auszuzahlender Beschäftigungsgrad kann nicht ohne schriftlichem Einverständnis unter die zugesicherten Lektionen gesenkt werden
7. Lektionen aus «Zusatzleistungen intern» sind in der Regel nicht höher als 20% der zugesicherten Lektionen (relativer Wert)